

.....
(Erzeugerzusammenschluss)

.....
Ort / Datum

An das
Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Münsterstr. 169

40476 Düsseldorf

**Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung ökologisch erzeugter
landwirtschaftlicher Produkte**
hier: Organisationsausgaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragstellerin / Antragsteller

| | | | |
|--|---------------------------------|--------------|---------|
| Name des Erzeugerzusammenschlusses | Rechtsform | | |
| Name der / des bevollmächtigten Vertreterin / Vertreters | | | |
| Postleitzahl | Ort | Straße | Telefon |
| Bankverbindung | Konto-Nr. | Bankleitzahl | |
| | Bezeichnung des Kreditinstituts | | |

2. Maßnahme

- Für die Gründung und das Tätigwerden des o.a. Erzeugerzusammenschlusses wird eine Zuwendung zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte beantragt.
- Für die wesentliche Erweiterung und die Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen wird eine Zuwendung zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte beantragt.

3. Beantragte Zuwendung:

3.1 Gründung eines Erzeugerzusammenschlusses

- 3.1.1 Voraussichtliche Verkaufserlöse im Jahr nach Gründung des Zusammenschlusses vom bis
lt. beiliegender Aufstellung ¹⁾:
- Verkaufserlöse insgesamt EUR
 - Verkaufserlöse für selbst erzeugte Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.1.2 Voraussichtliche Organisationsausgaben im Jahr nach Gründung des Zusammenschlusses vom bis
lt. beiliegendem Ausgabenvoranschlag ²⁾:
- Organisationsausgaben insgesamt EUR
 - Organisationsausgaben für die Vermarktung selbst erzeugter Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.1.3 Beantragte Zuwendung: EUR

3.2 Wesentliche Erweiterung und Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen

- 3.2.1 Voraussichtliche zusätzliche Verkaufserlöse im Jahr nach Erweiterung des Zusammenschlusses / Vereinigung vom bis
lt. beiliegender Aufstellung ¹⁾:
- Verkaufserlöse insgesamt EUR
 - Verkaufserlöse für selbst erzeugte Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.2.2 Voraussichtliche zusätzliche Organisationsausgaben im Jahr nach Erweiterung des Zusammenschlusses / Vereinigung vom bis
lt. beiliegendem Ausgabenvoranschlag ²⁾:
- Organisationsausgaben insgesamt EUR
 - Organisationsausgaben für die Vermarktung selbst erzeugter Produkte der Mitglieder des Erzeugerzusammenschlusses EUR
- 3.2.3 Beantragte Zuwendung: EUR

1) Getrennte Darstellung für die selbsterzeugten Produkte und die Handelswaren mit den jeweiligen voraussichtlichen Absatzmengen und Verkaufserlösen (insgesamt und je Einheit) nach Absatzwegen (Trennung nach Einzelhandel und sonstigen Vermarktungsformen).

2) Getrennte Darstellung nach
Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit des Erzeugerzusammenschlusses, Personal- und Geschäftsausgaben
Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner Tätigkeit ist
Ausgaben für Beratung
Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden, oder Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden
Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.

4. Finanzierungsplan

| | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | |
|--|---|--------------|
| | 20... EUR | 20... EUR |
| 4.1 Gesamtausgaben (Nr. 3.1.2 bzw. 3.2.2) | | |
| 4.2 Eigenanteil | | |
| 4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | | |
| 4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch | | |
| 4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3.1.3 bzw. 3.2.3) | | |

5. Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, alternative Möglichkeiten, Nutzen).

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 die dem Zusammenschluss angehörenden Erzeugerinnen / Erzeuger ihre landwirtschaftlichen Produkte unter Einhaltung der Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel sowie des dazugehörigen EG-Folgerechts erzeugen und vermarkten,
- 6.2 ihr / ihm bekannt ist, dass der Erzeugerzusammenschluss auf die Dauer von mindestens fünf Jahren angelegt sein muss und die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Zusammenschluss auflöst, oder die wesentliche Erweiterung bzw. Vereinigung nicht über einen Zeitraum von fünf Jahren fortbesteht,
- 6.3 ihr / ihm bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 3322) sind. Das heißt, unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen.
- 6.4 ihr / ihm bekannt ist, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,

...

- 6.5 ihr / ihm bekannt ist, dass die zuständigen Stellen grundsätzlich verpflichtet sind, der Antragstellerin / dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu geben. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich die Antragstellerin / der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW.20061).
- 6.6 sie / er damit einverstanden ist, dass die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass sie / er oder ihr(e) / sein(e) Vertreterin / Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Wirtschaftsgebäude bezeichnen und in diese begleiten, das Betretungsrecht, das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen wird,
- 6.7 ihr / ihm bekannt ist, dass die Zuwendungen, insbesondere bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können. Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches jährlich zu verzinsen,
- 6.8 ihr / ihm bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 6.9 sie / er damit einverstanden ist, dass die Angaben zur Person und Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und sie / er über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden ist,
- 6.10 sie / er die Bestimmungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) zur Kenntnis genommen hat,
- 6.11 sie / er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 4.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 6.12 ihr / ihm bekannt ist, dass bei der Bemessung der Zuwendung ausschließlich Verkaufserlöse und Organisationsausgaben, die den selbsterzeugten Produkten der Mitglieder des Zusammenschlusses zuzurechnen sind, berücksichtigt werden,

...

6.13 ihr / ihm die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte bekannt sind.

7. Anlagen

- Kostenvoranschlag mit detaillierter Kostengliederung
- Aufstellung über die voraussichtlichen Verkaufserlöse
- ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Nr. 5)
- die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegenden Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption unter Angabe der Erzeugungs-, Herkunfts- und Qualitätsregeln, der Absatzwege, der vereinbarten Kontrollmaßnahmen sowie der unabhängigen Kontrollstelle, die die Einhaltung der vereinbarten Erzeugungs- und Vermarktungsregeln kontrolliert
- die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegende Satzung/Gesellschaftervertrag sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen (u.a. Erzeugungsregelungen)
- vollständige Liste der Erzeugerinnen / Erzeuger, die dem Erzeugerzusammenschluss angehören mit Namen und Anschrift
- bei Erweiterung und Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen geeigneter Nachweis über Verkaufserlöse³⁾ und Organisationskosten⁴⁾ des letzten Geschäftsjahrs vor der Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses oder der Vereinigung
- Aufstellung über die geplante Umsatzentwicklung bzw. quantitative Ausweitung in den nächsten fünf Jahren beginnend mit der wesentlichen Erweiterung bzw. Vereinigung des Erzeugerzusammenschlusses

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

3) Getrennte Darstellung nach selbsterzeugten Produkten und Handelsware

4) Getrennte Darstellung nach
Gründungsausgaben und Ausgaben für die wesentliche Erweiterung der Tätigkeit des Erzeugerzusammenschlusses,
Personal- und Geschäftsausgaben
Versicherungsausgaben, soweit das zu versichernde Risiko den Erzeugerzusammenschluss betrifft und unabhängig von seiner
Tätigkeit ist
Ausgaben für Beratung
Ausgaben für Qualitätskontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden, oder Ausgaben für Qualitätskontrollen,
die von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Kennzeichen des ökologischen
Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, durchgeführt werden
Ausgaben für Büroeinrichtungen sowie für Büromaschinen.